

Übersicht zur Sportausübung gemäß der 22. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz

gültig vom 02.06. bis 20.06.2021 - gilt nicht für Bundes- und Landeskader- (Profi- und Spitzensport)

nur Training möglich	Athlet*innen	1 Trainer*in (zusätzlich)	Abstand	Kontakterfassung		Testpflicht		Zuschauer	Umkl/Dusche	WC	Maskenpflicht
				Innen	im Freien	Innen	im Freien				
kontaktlos im Freien auf öffentlichen und privaten gedeckten 4) und ungedeckten Sportanlagen	alleine	erlaubt	1,5 m	ja	nein	ja	nein	nicht zugelassen	nur Einzelnutzung	Einzelnutzung	entfällt
	mit Angehörigen des eigenen Hausstandes	erlaubt				ja	nein	nicht zugelassen	nur Einzelnutzung	Einzelnutzung	entfällt
	höchstens fünf Personen 1) verschiedener Hausstände	erlaubt	1,5 m	ja	nein	ja	nein	nicht zugelassen	nur Einzelnutzung	Einzelnutzung	nicht beim Training
kontaktlos im Freien auf öffentlichen und privaten ungedeckten Sportanlagen	maximal 10 Personen 2) 3) aus verschiedenen Hausständen	erforderlich	1,5 m	Training 4) nicht zugelassen	ja durch Trainer*in	Training nicht zugelassen	nein	nicht zugelassen	nur Einzelnutzung	Einzelnutzung	nicht beim Training
	mehrere Gruppen gleichzeitig im Stadion	erforderlich	mind. 3 m zwischen den Gruppen	Training nicht zugelassen	ja durch Trainer*in	Training nicht zugelassen	nein	ausgenommen sind Verwandte ersten und zweiten Grades bei der sportlichen Betätigung Minderjähriger	nur Einzelnutzung	Einzelnutzung	nicht beim Training
	bis zu 25 Kinder bis einschl. 14 Jahren	erforderlich	1,5 m	Training 4) nicht möglich	ja durch Trainer*in	Training nicht möglich	nein		nur Einzelnutzung	Einzelnutzung	nicht beim Training

1) wobei Kinder beider Hausstände bis einschl. 14 Jahre und Geimpfte oder Genesene außer Betracht bleiben.

2) Geimpfte und genesene Personen bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl unberücksichtigt

3) Unterschreitet der Sieben-Tage-Inzidenz-Wert an fünf aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert von 50, sind im Freien Gruppen bis max 20 Personen + Trainer zulässig, wobei geimpfte und genesene Personen bei der Ermittlung der Personenzahl unberücksichtigt bleiben.

4) In gedeckten Sportanlagen gibt es bei einem Inzidenzwert unter 50 noch weitere Erleichterungen (siehe hierzu die 22. CoBeLVO § 10 (4)).

Übersicht zur Sportausübung gemäß der 22. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz

gültig vom 02.06. bis 20.06.2021 für Bundes- und Landeskader (Profi- und Spitzensport)



Trainings- und Wettkampfbetrieb	Athlet*innen	Trainer*in (zusätzlich)	Abstandsgebot	Kontakterfassung		Umkl/Dusche	Maskenpflicht	Zuschauer nur bei Wettkämpfen	Sonstige zugelassene Personen	WC
				Innen	im Freien					
auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen sofern ein von den Sportfachverbänden erstelltes Hygienekonzept vorliegt und beachtet wird	Bundes- und Landeskader-athlet*innen: - Olympiakader - Perspektivkader - Ergänzungskader - Teamkader - Nachwuchskader 1 - Nachwuchskader 2 - Landeskader Profisportler*innen wirtsch. Selbständige Qualifizierung zu EM und WM noch möglich	erlaubt	1,5 m	ja	nein	nur Einzelnutzung	nicht beim Training und Wettkampf	100 Personen 1) Es gilt. 2) - Abstandsgebot - Maskenpflicht - Kontakterfassung - Testpflicht nur im Innenbereich	Personen, die für den Wettkampf- oder Trainingsbetrieb oder die mediale Berichterstattung erforderlich sind	Einzelnutzung

1) Unterschreitet an fünf aufeinander folgenden Werktagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 50, sind ab dem übernächsten Tag bis zu 250 Zuschauer gestattet. Abstandsgebot, Maskenpflicht und Kontakterfassung gelten weiterhin.

2) Die Maskenpflicht entfällt am Sitzplatz.

Jedem Zuschauer ist anhand eines Sitzplans unter Wahrung des Abstandsgebots ein Sitzplatz personalisiert zuzuteilen; dies ist vom Betreiber zu dokumentieren. (Schachbrettmuster)

In Einrichtungen mit einem festen Sitzplan kann das Abstandsgebot durch einen freien Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem Sitzplatz gewahrt werden.

Das Abstandsgebot gilt nicht für Personen, die dem gleichen Hausstand angehören.